

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 5 (1879)
Heft: 47

Artikel: Hutabziehungsnichtigkeitserklärungsgedanken
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-424437>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ich bin der düstler Schreier
Und höre immer gern
Von neuen Anlehn' sprechen
In unserm lieben Bern.

Denn Geld muß man doch haben,
Sonst heißt man gleich ein Lump,
Und kann man's nicht verdienen,
So nimmt man es auf Pump.

Auf Pump für lange Zeiten,
So hundert Jahr ich wollt';
Dann zahlen unsre Kinder
Der Väter That — mit Gold.



— Stanislaus an Ladislaus. —



Kläper Bruter!

Reichhäg vor dem Nichtheerspruch des wohlpläplichen Buntsegebrüchtes!
Wir wollen die 7, welche keine Siepenschläfer, sondern eine frome Siebschaft
sint, mit wüthiger exceptione des Morelli et Niggelarii, auff nöchste
Afsantzzeit zu Schnäggen und Stockfisch und Kräbsen einlaten und invitiren.
Schnäggen beteuden, taß man kainen Vorsich-Ritt will und Stockfisch, taß
man kainen Robps habben und geklobt werden soll und die Kräpsen sint das
läpliche Symbolum, thaß mann zum Schwärt zurück wagglen soll.

Schließlicht kann ich nicht antericht, ich muoß thichten aus lauder Freite
über das Heesihnerurtheil. Den 7 Helben, wo 4 unsere Sache so 3 ein-
gestanden und „so nett“ gestimbt haben, muß ich ein „Sonett“ machen
vielleicht bringen wir die 7 Buntsevräte auch auff unsere Seide son wägen
der Frage der Capucinorum ticinensium.

Vom Bunzericht hoch läpen ihrer sieben
Und pereat dem Achten und dem Neinten,
Thie ihren Brüttern nicht sind 3 gelieben,
Thie's niemalz mit der Thugend retlich meinten!

Ja, wer die Gasschlichkeit thut innig läpen,
Der stimbt nicht iberein mit Gottes Feindten,
Der thut die hail'ge Kürche nie betriäpen;
Ihr Sieben seiz, die Siech zum Guten einten.

Mörel und Niggeler sint Kandithaten
Diaboli, wie alle Themogtrahnten.
Sie habben gar kain „Schneid“, wie heur'ger Sauerer.

Ihr 7 läßet Euch mir Beses raten
Von jenen 2 verflirten Höllenbraten.

Es griesht Euch härzlich Gier. — Stanislaus!

Der Zürcher Stadtrath ist endlich zu dem Entschluß gekommen, es sei
das alte Kornmagazin, in dem sich die Synagoge befindet, nieder-
zureißen. Wir haben das längst als nothwendig erkannt, denn: „Juden und
Mäuse machen das Korn theuer!“

Den Aargauern.

Die Erbschaftssteuer passt Euch nicht,
Der Staatsprofit vom Sterben;
Das Steuern ist eine dumme Pflicht,
Die soll man nicht — vererben.
Am besten ist's da doch am End',
Der Staat macht selbst sein — Testament.

— Gutabziehungsnichtigkeitserklärungsgeanken. —

Zoggeli. Gelt, Vater, wenn ein Mensch Etwas nicht gern thut,
dann ist er thätig?

Vater. Lappi, Du! grad gegentheils; unthätig ist er.

Zoggeli. Aber da steht doch in der Zeitung fogar: Der „Gutnichts-
abziehverein“ in Bern beginnt wieder seine Thätigkeit.

* * *
In den „Gutnichtsziehverein“,
Meine Herren, tret' ich ein;
Aber bitten muß ich absolut
Um das „Hauptwerkzeug“, den — Gut.

* * *
Sei zum „Kappenkupfen“ nie zu faul,
Grüße höflich, aber — „halt' das Maul!“

— Dem Schützenkönig Staub. —

Du bist, mein lieber Freund, nicht mehr verrückt
Und Deiner Sinne eig'ner Herr jetzt fünftig;
Das glaub' ich längst, doch ist, was mich entzückt,
Daß der Regierungsrath gleichfalls — manchmal vernünftig.

Weitern Text siehe in der Annoncen-Beilage.

— Brieffasten der Redaktion. —



G. A. i. Bek. Besten Dank für freund-
liche Mithilfe. Jeder „elegante Fächter“ ist
willkommen. Der Herr Professor wird sich
freuen, daß er der Welt auf diese Weise zu
denken gibt. — E. W. i. L. Diesmal war die
Feder nicht besonders glücklich. — Ob wir
Gewünschtes finden? Wir wollen sehen. —
A. W. i. F. Wer sollte denn dieses Ge-
dichtchen verstehen? Deutlichkeit ist eine schöne
Tugend. — Lerche. Eingetroffen? Eine
etwas komplizirte Geschichte; ein einfacher
Weg sollte gefunden werden. — N. N. Wenden
Sie sich an einen Eheologen. — v. W. i. B.
Besten Dank. — H. i. K. Wir empfehlen
Ihnen „Moralische Kleinigkeiten“ von R. Vogt,
Zürich, bei Schabelitz. — Peter. Wenn der
große Mann einmal über Romanshorn
kommt, wird er sich rächen. Gruß. — Amb.
Im Kanton Appenzell kamen sie letzte Woche
in den schmerzlichen Fall, daß „die Todes-

fälle sämtlicher Gemeinden Raummangels wegen auf Montag ver-
schoben werden mußten“. — B. i. B. Nach einem Telegramm der „Emme“
ist Thalt merkwürdigerweise noch nicht wieder ausgebrochen. — Spatz. Besten
Dank und Gruß. Der „Nebelspalter-Kalender“ erscheint nächste Woche. — F. i. G.
Zu empfehlen sind die Joeben bei Haller in Bern erschienenen Schweizer-
Trachten aus dem Atelier R. Knüßli in Zürich. Preis 4 Fr. — Silo Gottfr.
Keller sagt: „Wohl ergeh' es, Engel, Dir; Werde licht und lichter! Ach, Dein
Knabe wurde hier Unterdeß ein Dichter. Muß nun reimen früh und spat für
sein täglich Leben; Kannst Du keinen bessern Rath Dann und wann ihm geben?“
— J. G. i. Z. Ueber so etwas muß man sich nicht wundern; die liebe Gittelt
ist Schuld daran. — Z. i. W. So viel wir wissen, noch immer in Düsseldorf.
— O. P. i. Z. Ein allzu besangenes Urtheil. — J. i. Cal. Mich. Herzlichen
Dank für die neuen Papierfreunden. — Verschiedenen: Anonymes wird nicht
berücksichtigt.

Nächsten Donnerstag erscheint der

Nebelspalter-Kalender.

Preis für die Schweiz 1 Fr., Deutschland 1 Mark, Oesterreich 1/2 fl., nebst Porto; Wiederverkäufer und Kolporteurs
erhalten Rabatt. — Bestellungen nimmt entgegen die Expedition des „Nebelspalter“.

Hiezu eine Annoncen-Beilage.